Satzung

über den Bebauungsplan

"BUSS, 5. Änderung"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in der jew. Gültigen Fassung) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen in öffentlicher Sitzung am 22. September 2009 den Bebauungsplan **"BUSS, 5. Änderung"** im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 18. Mai 2009 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 18. Mai 2009
- Textlicher Teil in der in der Fassung vom 18. Mai 2009

Die Begründung in der Fassung vom 18. Mai 2009 und die zusammenfassende Erklärung ist beigefügt.

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 18. Mai 2009.

§ 3

In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Oberderdingen, den 03. Dezember 2009

- Nowitzki -
Bürgermeister

GEMEINDE 2 OBERDERDINGEN

(DS)